Realitäten©

Informationen für unsere Kunden und Geschäftspartner

REALIT TREUHAND AG

Ausgabe November 2026

Das neue Transparenzregister (TJPG) und wichtige Hinweise zum Jahresabschluss



Hüseyin Cencik
Associate Partner, Mandatsleiter
Dipl. Treuhandexperte

Der Jahresendspurt steht bevor. Neben den anstehenden Arbeiten für den Jahresabschluss ist es ratsam, sich frühzeitig mit den aktuellen regulatorischen Neuerungen zu befassen, die für Schweizer Unternehmen von Bedeutung sind.

Das neue Transparenzrecht (TJPG): Kompakt im Überblick

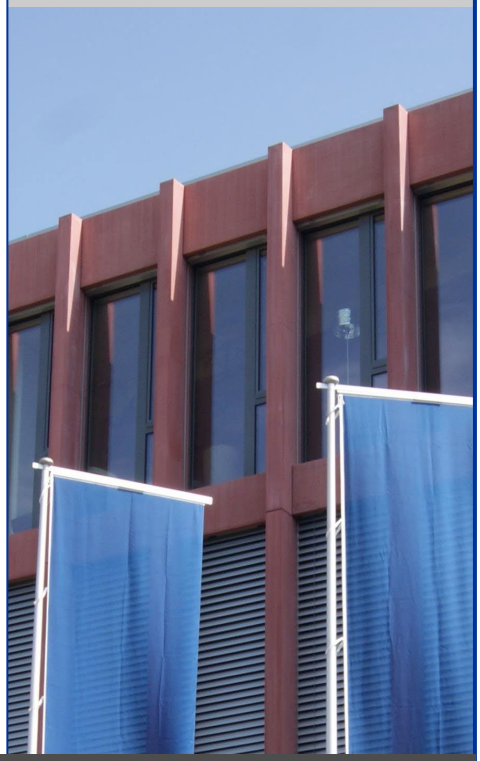
Seit dem 1. Oktober 2026 ist das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG) in Kraft. Damit hat der Bund ein zentrales, nicht öffentlich zugängliches Register eingeführt, in dem die wirtschaftlich berechtigten Personen von Unternehmen erfasst werden.

In den kommenden Wochen werden wir unsere betroffenen Kunden direkt kontaktieren und Ihnen nähere Informationen sowie eine Übersicht der benötigten Angaben zukommen lassen.

Wer diesen administrativen Aufwand intern nicht leisten möchte, kann die Meldung auch direkt durch unsere Treuhandabteilung ausführen lassen. Sobald alle erforderlichen Unterlagen und Angaben vollständig vorliegen, übernehmen wir die Erfassung und Abwicklung über EasyGov gerne für Sie.

Von dieser gesetzlichen Meldepflicht betroffen sind insbesondere:

- Aktiengesellschaften (AG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Genossenschaften
- Kommanditaktiengesellschaften
- sowie bestimmte Gesellschaften für kollektive Kapitalanlagen



Frühzeitig handeln: Wer die anstehenden Übergangsfristen des Transparenzregisters proaktiv nutzt, schützt das Unternehmen vor unnötigen administrativen Hürden und Fristkonflikten.

Keine Anwendung findet das Gesetz auf Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaften, Stiftungen und Vereine.

Als wirtschaftlich berechtigt gilt zwingend eine natürliche Person, welche die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Ausschlaggebend dafür ist primär eine Beteiligung von mindestens 25% am Kapital oder an den Stimmrechten. Darüber hinaus können auch Aktionärsbindungsverträge oder gezielte Absprachen eine entsprechende Kontrolle begründen.

Fristenregelung und der entscheidende Mutations-Stolperstein

Es greifen gestaffelte Übergangsfristen. Zu beachten ist jedoch die drastisch verkürzte Frist bei jeglichen Änderungen (Mutationen) im Handelsregister.



Fristentabelle für das Transparenzregister

Gesellschaftsform / Ausgangslage	Reguläre Übergangsfrist	Empfohlene Erledigung bis
Aktiengesellschaften mit ordentlicher Revision	3 Monate ab Inkrafttreten	Ende Dezember 2026
Übrige Gesellschaften mit ordentlicher Revision (z.B. grosse GmbH)	4 Monate ab Inkrafttreten	Ende Januar 2027
Aktiengesellschaften mit eingeschränkter Revision	5 Monate ab Inkrafttreten	Ende Februar 2027
Übrige Gesellschaften (z. B. Standard-GmbH)	6 Monate ab Inkrafttreten	Ende März 2027
Neugründungen	1 Monat nach HR-Eintragung	Laufend
Unternehmen mit HR-Mutationen	1 Monat ab SHAB-Publikation (fristverkürzend)	Laufend

Spezialfall: Sind sämtliche wirtschaftlich berechtigten Personen bereits vorab als Gesellschafter oder Organ im Handelsregister eingetragen, gilt gemäss Art. 51 Abs. 2 TJPG eine verlängerte Frist bis zum 30. September 2028.

Benötigte Unterlagen und Durchführung der Meldung

Die Meldung erfolgt elektronisch über die offizielle Plattform EasyGov.swiss. Das Unternehmen kann sich für die Registrierung und Einrichtung des Zugangs direkt online auf der Plattform registrieren. Für die Erfassung sind das Aktienbuch oder das Stammanteilsbuch, Statuten, allfällige Aktionärsbindungsverträge sowie die persönlichen Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse) und Ausweisdokumente der wirtschaftlich berechtigten Personen bereitzustellen.

Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2026

Eine saubere und strukturierte Vorbereitung im vierten Quartal legt den Grundstein für einen reibungslosen Ablauf und verhindert unnötigen Aufwand zu Beginn des neuen Jahres. Neben den buchhalterischen Grundlagen empfiehlt sich, zum Jahresende folgende unternehmerische und investitionsbezogene Punkte zu prüfen:

Investitions- und Ersatzplanung: Prüfen Sie vor dem Bilanzstichtag anstehende Ersatzinvestitionen in Maschinen, Fahrzeuge, Mobiliar oder Digitalisierung (Hardware/Software). Geplante Anschaffungen vor den Jahreswechsel zu ziehen, kann sich vorteilhaft auf die Vermögens- und Abschreibungsstruktur auswirken.

Liquiditäts- und Cashflow-Management: Analysieren Sie die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung zum Jahresende. Rechnen Sie anstehende Zahlungsverpflichtungen (wie Bonusauszahlungen, Steuerzahlungen oder grössere Kreditoren) gegen die erwarteten Zahlungseingänge der Kundschaft auf.

Belegwesen: Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche geschäftlichen Belege und Transaktionen des laufenden Jahres lückenlos erfasst und bereitgestellt sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus L. und L. (Debitoren und Kreditoren): Offene Posten sollten geprüft, ausstehende Zahlungen kontrolliert und notwendige Wertberichtigungen oder Rückstellungen rechtzeitig geklärt werden.

Inventar: Die Bestandesaufnahme per 31. Dezember (Warenlager, Vorräte oder offene Dienstleistungen, angefangene Arbeiten) ist frühzeitig einzuplanen.

Lohnbuchhaltung: Die Sozialversicherungsabrechnungen sind abzustimmen und die Deklarationen für das Jahresende vorzubereiten. Lohnmeldungen sind bis Ende Januar 2027 durchzuführen.

Fazit

Das vierte Quartal bringt mit dem neuen Transparenzregister und den anfallenden Abschlussarbeiten wichtige Aufgaben mit sich. Wer die Fristen im Blick behält und die Pendenzen strukturiert angeht, vermeidet unnötigen Zeitdruck. Nutzen Sie die kommenden Wochen für eine rechtzeitige Planung. Wir unterstützen Sie bei den Registermeldungen sowie beim Jahresabschluss gerne jederzeit tatkräftig.

Transaktion «Mutschellen»
Verkauf einer Immobiliengesellschaft



Verkauf einer Immobiliengesellschaft (AG) mit einem attraktiven Portfolio bestehend aus drei vollvermieteten und gut unterhaltenen Wohnliegenschaften mit insgesamt 33 Wohnungen in den beliebten Mutschellen-Gemeinden Bellikon und Rudolfstetten.

Mehr Informationen erhalten Sie gerne auf Anfrage. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

realit

REALIT TREUHAND AG | Lenzburg
www.realit.ch | 062 885 88 64
michel.fringer@realit.ch



realit
REALIT TREUHAND AG
Unternehmens- und Steuerberatung
Immobilien-Treuhand

realit
REALIT BAUTREUHAND AG
Baumanagement und Gebäudebewirtschaftung
Immobilienberatung

realit
REALIT REVISIONS AG
Wirtschaftsprüfung und -beratung

REALIT TREUHAND AG
Bahnhofstrasse 41
5600 Lenzburg 1

Tel 062 885 88 00
Fax 062 885 88 99
E-Mail info@realit.ch
Web www.realit.ch